

141/A.B.

zu 179/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Auf eine am 9. April eingebrachte Anfrage der Abg. Mark und Genossen, betreffend versuchte Beeinflussung einer Zeugenaussage, teilt Bundesminister für Justiz Dr. Gerö mit:

Die mir am 9. April 1954 übermittelte Anfrage, betreffend die Vernehmung der Fürsorgerätin Maria Matzalik in dem Strafverfahren 6 a S Vr 1821/52-Hv 1/54 des Landesgerichtes für Strafsachen Wien gegen Karl Durstmüller und Margarethe Blattner wegen § 101 StG., beehre ich mich, nach Prüfung der Strafakten und auf Grund einer Berichterstattung der Staatsanwaltschaft Wien wie folgt zu beantworten:

Der Verteidiger des Angeklagten Karl Durstmüller, Rechtsanwalt Dr. Richard Steinpach (Rechtsanwaltskanzlei Dr. Josef Korn), stellte in der Hauptverhandlung am 25.1.1954 (Band I, Seite 289 der Strafakten) den Antrag auf Vernehmung der Frau Maria Matzarik, Wien XIX., Heiligenstädterstrasse 3 (laut Nichtigkeitsbeschwerde des Angeklagten Durstmüller in Band II, Seite 55 der Strafakten richtig Matzalik) als Zeugin darüber, dass die Angeklagte Margarethe Blattner im Gegensatz zu ihrem Einkommen einen unverhältnismässigen Aufwand getrieben hatte. Dieser Antrag wurde mit Beschluss des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 26.1.1954 wegen Unerheblichkeit abgewiesen (Band I, Seite 349 der Strafakten).

Da somit keine Verdachtsgründe dafür vorliegen, dass Versuche unternommen wurden, Maria Matzalik von der Zeugenaussage abzuhalten, und das in der Anfrage zitierte Schreiben der Österreichischen Volkspartei, Landesparteileitung Wien, erst am 25.2.1954, somit also einen Monat nach der gerichtlichen Ablehnung des Beweisantrages auf Vernehmung dieser Zeugin (26.1.1954) ergangen ist, bin ich mangels hinreichender Verdachtsgründe einer strafbaren Handlung nicht in der Lage, weitere Erhebungen in der von den Herren Abgeordneten angedeuteten Richtung zu veranlassen.

-.-.-.-.-